

# Reflexions- u. Beurteilungsbogen

7. Semester: Geblockte Tagespraxis „Inklusive Bildung“ 2018/19

Pädagogisch-Praktische Studien – Bachelor Primarstufe

Inhaltlicher Fokus der Begleitlehrveranstaltungen:  
Diversität und Inklusion

Die/der Studierende hat die vorgesehene Präsenzstundenanzahl absolviert  Ja  Nein

Matrikelnummer:  _____	Studierende/r: _____  Schule: _____	Unzureichend	Ausreichend	Gut	Ausgezeichnet
Fachdidaktische und pädagogische Kompetenz	Fähigkeit zum diversitätsorientierten Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen				
	Berücksichtigung der aktuellen Fachdidaktik				
	Der Unterricht ist klar strukturiert und abwechslungsreich gestaltet				
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Die/der Studierende verfügt über entsprechendes Fachwissen				
	Fachbegriffe werden korrekt eingesetzt				
Sprachkompetenz	Verwendung der Standardsprache, korrekte Orthographie und Grammatik				
	Klare und verständliche Sprache in Bezug auf Sprechtempo und Lautstärke				
	Fähigkeit mit allen SchülerInnen angemessen zu kommunizieren				
Sozialkompetenz	Fähigkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre				
	Wertschätzender Umgang mit SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen				
	Angemessenes Auftreten, gute Umgangsformen, Pünktlichkeit, Engagement, Einhalten von Vereinbarungen				
	Konstruktive Zusammenarbeit im Team				

Selbst- u. Reflexionskompetenz	Bewusstsein für die Rolle als erziehungsrelevantes Vorbild				
	Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung eigener Unterrichtserfahrungen				
	Berücksichtigung von Empfehlungen aus Vor- und Nachbesprechungen				
Ergänzungen					

Die/der Studierende hat das geblockte Tagespraktikum „Inklusive Bildung“ gemäß den Bestimmungen der geltenden Studienpläne für das Bachelorstudium für das Lehramt der Primarstufe des Entwicklungsverbands Süd-Ost

o mit einem \_\_\_\_\_ Erfolg abgeschlossen.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
AusbildungslehrerIn

\_\_\_\_\_  
PraxisbetreuerIn

Grundlagen der Beurteilung lt. Prüfungsordnung:

<sup>1</sup> §10 Ziffer (3) Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder PraxislehrerInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

§10 Ziffer (4) Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin/des Praxislehrers (2017/18).